



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus



Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachtsfeiertage ab Montag, 22. Dezember 2025, geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2026, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Die Pikett-Nummer für Todesfälle ist während der gesamten Festtage über unsere Hauptnummer 056 619 17 70 abrufbar. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und frohe Festtage.

Ihr Gemeindeteam & Gemeinderat

Neujahres-Apéro 2026

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Fischbach-Göslikon herzlich zum traditionellen Neujahres-Apéro am 1. Januar 2026 um 14.00 Uhr, beim Gemeindehaus ein.



Pro Senectute

Mittagstisch in Fischbach-Göslikon

Lassen Sie sich verwöhnen und geniessen Sie das Mittagessen in geselliger Runde und gemütlicher Atmosphäre. Wir freuen uns auf Sie.

Tag / Zeit Donnerstag, 11.30 Uhr

Daten	8. Januar 2026	Restaurant Reussthal
	5. Februar 2026	Restaurant Lohren
	5. März 2026	Restaurant Reussthal
	2. April 2026	Restaurant Lohren
	7. Mai 2026	Restaurant Reussthal
	11. Juni 2026	Restaurant Lohren

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Leitung Jeanette Kronenberg, Fischbach-Göslikon
Telefon 056 621 24 75

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderen Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

eTax AARGAU löst ab 2026 EasyTax ab

Mit eTAX AARGAU wird die Steuererklärung einfach, benutzerfreundlich und praktisch.

Ab 2026 steht den Steuerpflichtigen im Kanton Aargau mit eTAX AARGAU eine neue Online-Steuererklärung für die natürlichen Personen zur Verfügung. Die bisherige Software EasyTax wird durch die neue Lösung ersetzt. Mit eTAX AARGAU kann die Steuererklärung einfach, sicher und ortsunabhängig ausgefüllt sowie elektronisch eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/etax.

Beschlüsse Einwohnergemeindeversammlung November 2025

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2025
2. Genehmigung der Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Fischbach-Göslikon
3. Genehmigung der Überarbeitung des Finanzierungsreglements für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung
4. Genehmigung der Überarbeitung des Wasserreglements der Gemeinde Fischbach-Göslikon
5. Genehmigung des Teuerungsausgleich für die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates
6. Das Budget 2026 wird genehmigt. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 109 % festgesetzt

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Bremgarter Bezirksanzeiger in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Donnerstag, 18. Dezember 2025



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Baubewilligungen

24.11.2025 BG 2025-031 / Misselwitz Eric, Ruppliweg 2, 5525 Fischbach-Göslikon, Parzelle Nr. 662, Einbau Kaminofen mit externem Kamin

Hinweis zum Abrennen von Feuerwerk an Silvester

Gemäss Polizeireglement der Gemeinde ist das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester erlaubt. Wir bitten dennoch alle Einwohnerinnen und Einwohner um Rücksichtnahme. Längeres oder übermässiges Feuerwerken – insbesondere während der Nachtstunden – belastet nicht nur die Nachbarschaft, sondern auch Haustiere sowie die heimische Tierwelt.

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Umgang dazu bei, dass der Jahreswechsel für alle angenehm bleibt.

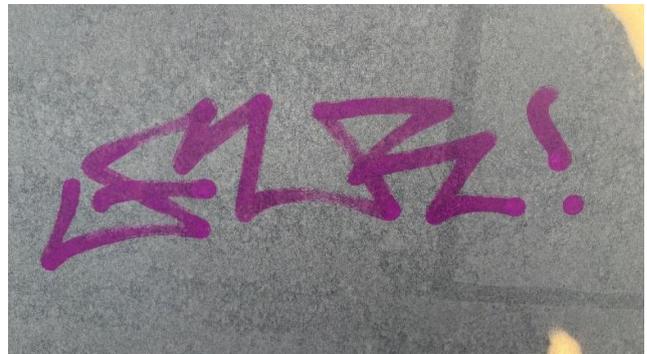
Sachbeschädigung durch Grafitti

In den vergangenen Wochen wurden im Gemeindegebiet vermehrt unerlaubte Graffiti-Tags an Gebäuden und Anlagen festgestellt. Das Anbringen solcher Zeichen

stellt eine Straftat dar und fällt unter Sachbeschädigung im Sinne des Strafgesetzbuches.

Falls die betroffene Person das Gespräch sucht: Melde dich bitte bis 23. Dezember 2025 bei der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch). Wir sind bereit, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Erfolgt keine Kontaktaufnahme, sieht sich die Gemeinde gezwungen, Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten.



**Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen allen
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.**

